



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Schule und Sport

Es informiert Sie:	Heike Hegmanns
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	heike.hegmanns@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 07.12.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Sitzungstermin Donnerstag, den 24.11.2016, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Wolfgang Diedrich

Mitglieder

Ulrich Anhut
Ernst Buddenberg
Torsten Cleve
Felix Freitag
Karl-Heinz Göbel
Anne Gronemeyer
Jürgen Gutt
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Jana Janssen
Helmut Klink
Martina Köster-Flashar
Gerd Lungen
Annette Mick-Teubler
Jens Niklaus
Andreas Seidler

Verwaltung

Anja Büttner
Désirée Geisler
Arnd Gerken
Ulrike Haase
Heike Hegmanns

Daniela Hitzemann
Claudia Luz
Lisa Remus
Gerhard Rott
Anne Sauter
Christian Schölzel
Sandra Schramm
Tobias Schruff
Martina Siebert
Tina Steffens
Nicola Walther

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.09.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Medienzentrum des Kreises Mettmann 40/027/2016
5. Teilnahme am Förderprogramm Gute Schule 2020; hier Antrag der SPD-Fraktion 40/032/2016
6. Teilnahme am Förderprogramm Gute Schule 2020; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 40/033/2016
7. Haushalt 2017 20/040/2016
8. Schulleitung der Schule an der Virneburg - Vorstellung von Herrn Behrendt 40/030/2016
9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren in der Trägerschaft des Kreises Mettmann 40/028/2016

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 10. | Sachstandsbericht zu den Maßnahmen der Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs | 40/031/2016 |
| 11. | neanderland cup
- Sachstandsbericht 2016 | 40/029/2016 |
| 12. | Nachträge | |
| 12.1. | Förderschulwesen im Kreis Mettmann; hier Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2016 | 40/034/2016 |
| 12.2. | Neue Förderschulstruktur- Umbaumaßnahmen; hier Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2016 | 40/036/2016 |
| 12.3. | Gefährdungsbeurteilung in Schulen und Ausbildungsstätten des Kreises Mettmann; hier Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2016 | 40/035/2016 |

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Nachträge

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest. Frau Hess und Vertreter, Herr Wessel und Vertreter, Frau Klaus und Herr Ottweiler sind verhindert. Frau Münnich nimmt für Frau Gronemeyer, Frau Janssen für Herrn Viehöfer und Herr Niklaus für Frau Theis teil.

Frau Jana Janssen wird für den Ausschuss für Schule und Sport verpflichtet.

Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung fristgerecht um die Punkte

12.1 Förderschulwesen im Kreis Mettmann;
hier Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2016

12.2 Neue Förderschulstruktur- Umbaumaßnahmen;
hier Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2016

12.3 Gefährdungsbeurteilung in Schulen und Ausbildungsstätten des Kreises Mettmann;
hier Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2016

erweitert wurde.

Desweiteren stellt der Vorsitzende fest, dass der im Vorfeld gestellte Antrag der SPD-Fraktion „Teilnahme am Förderprogramm Gute Schule 2020; beim Nachsenden als nicht öffentlich deklariert wurde. Der Antrag ist öffentlich und wird unter Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Frau Haase gibt eine Erklärung zum Umgang mit dem Antrag „Gute Schule 2020“ ab, der unter Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Der Vorsitzende weist auf die Übersicht der Tischvorlagen (**Anlage 1**) hin, die jedem Ausschussmitglied zur Verfügung steht.

Zu Punkt 1.6: Benennung von Berichterstatte(r)innen / Berichterstatte(r)n für den Kreistag

Als Berichterstatte(r) für den Kreistag zum Tagesordnungspunkt 9 wird KA Köster-Flashar von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.09.2016
--

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.09.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Frau Haase informiert den Ausschuss darüber, dass das Eilverfahren (vorläufiges Rechtschutzverfahren) der „Peckhaus-Eltern“ vor dem Oberverwaltungsgericht seinen rechtskräftigen Abschluss gefunden hat. Die Anträge von zwei Eltern sonderpädagogisch förderbedürftiger Kinder mit dem Ziel, die aufschiebende Wirkung ihrer - noch weiter anhängigen - Klage gegen die Beschlüsse des Kreistages wiederherzustellen, sind erfolglos geblieben. Im Oktober hat auch das Verwaltungsgericht einen Einstellungsbeschluss in der Hauptsache gefasst. Damit ist das Klageverfahren gegen die Auflösung der Schule am Peckhaus und der Gründung des Förderzentrums West abgeschlossen.

Bei Interesse kann das Urteil des Verwaltungsgerichts im Eilverfahren als Anlage zur Niederschrift im nichtöffentlichen Teil anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Frau Haase informiert den Ausschuss zudem darüber, dass das Schwimmbad an der Helen-Keller-Schule nach erfolgreicher Sanierung seit dem 14.11.16 wieder für den Schwimmbadbetrieb freigegeben wurde. Frau Haase dankt der Schule für die geduldige Begleitung des Prozesses. Am 22.11.2016 fand die Einweihung statt und der Schwimmbetrieb wurde offiziell aufgenommen.

Desweiteren informiert Frau Haase über den Bedarf an der Errichtung von Fertigbaumodulen für die Offene Ganztagschule am Förderzentrum Mitte, Standort Hilden. Der genaue Flächenbedarf sowie die damit verbundenen Kosten werden derzeit ermittelt. Zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird ein Veränderungsantrag der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für den Kreisausschuss am 12.12.2016 gestellt.

Frau Siebert erläutert die Tischvorlage zur Amtlichen Schulstatistik (**Anlage 2**). Hierbei handelt es sich um Informationen über Schülerzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik für das Schuljahr 2016/17.

Weiter informiert Frau Siebert über das Stellenbesetzungsverfahren für zwei Bildungskoordinatoren. Dem Regionalen Bildungsbüro liegt seit Ende Oktober der Zuwendungsbescheid über die befristete Förderung von zwei Vollzeitstellen „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ vor. 265.903,98 € werden als zweckgebundene Projektförderung gewährt. Aus über 90 Bewerbungen fiel die Entscheidung auf Frau Gabriele Riedl (interne Bewerberin) und Frau Valeska Braun (externe Bewerberin). Beide beginnen am 01.12.2016 im Regionalen Bildungsbüro.

Die Nachbesetzung der beiden halben Stellen für die pädagogischen Mitarbeiter/innen ist noch nicht gelungen.

Zur Mensa des Berufskollegs Mettmann berichtet Frau Siebert, dass der neue Caterer zum 31.12.2016 gekündigt hat. Gründe sind unter anderem ein organisatorisch schwieriger Start und dadurch bedingt zurückhaltende Angebotsannahme. Das Essen für die Gig'S-Klassen wird für Januar 2017 organisiert, da es hierzu eine vertragliche Verpflichtung gibt. Lösungsvorschläge für die zukünftige Verpflegung in der Mensa werden derzeit erarbeitet.

Frau Siebert gibt dem Ausschuss zu zwei Tischvorlagen (**Anlage 3 und 4**) ergänzende Hinweise. Zum Einen zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ab dem Jahr 2018. Hierbei handelt sich um Schreiben des Landkreistages NRW und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hatte im September 2016 gegenüber dem Ministerium schriftlich für eine Weiterfinanzierung des Landesprogramms zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ab 2018 plädiert, da die aktuelle Förderphase im Dezember 2017 endet.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales teilte am 19.10.16 mit, dass die Anschlussfinanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ Gegenstand der Haushaltsberatungen für 2018 sein wird. Eine endgültige Entscheidung darüber ist dem Landtag im Zuge der Beschlussfassung für den Landeshaushalt 2017 im November vorbehalten.

Der Landkreistag berichtet, dass der Landeshaushalt in 2017 bereits eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 enthält. Die Verwaltung wird das Gremium über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Als weitere Tischvorlage (**Anlage 4**) liegt den Mitgliedern des Ausschusses ein Anschreiben der Verwaltung vor. Darin hat die Verwaltung schriftlich auf die offenen Fragestellungen aus der letzten Ausschuss-Sitzung vom 08.09.2016 beantwortet. Zu der Versorgung der Schulen des Gemeinsamen Lernens mit Sonderpädagogen erfolgt die Beantwortung in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht.

Die Abbrecherquote an den Berufskollegs wird für das zurückliegende Schuljahr dargestellt. Frau Siebert weist darauf hin, dass die modifizierte Quote eine Erfolgsquote darstellt. Insbesondere verweist sie hierbei auf die ergänzenden Erläuterungen zu den dargestellten Zahlen.

Zu Punkt 4: Medienzentrum des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 40/027/2016

Frau Geisler führt aus, dass die Vorlage Medienzentrum der Erläuterung zum Veränderungsantrag in Bezug auf das Personal und die Finanzausstattung des Medienzentrums dient.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Teilnahme am Förderprogramm Gute Schule 2020; hier Antrag der SPD-Fraktion - Vorlage Nr. 40/032/2016
--------------------	---

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, über den folgenden Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 24.11.2016 abstimmen zu lassen:

1. „Der Kreis Mettmann beteiligt sich am Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“.
2. Die Verwaltung wird gebeten einen mit dem Programm abgestimmten Maßnahmenkatalog für die Schulen des Kreises zu erstellen.
3. Zudem bitten wir die Verwaltung die zur Umsetzung des Programmes notwendigen haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen.“

Begründung:

Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bietet dem Kreis Mettmann die Möglichkeit infrastrukturelle Voraussetzungen für zukünftige Herausforderungen der Schulen des Kreises zu schaffen.

So sieht die SPD-Fraktion z.B. die Notwendigkeit die Berufskollegs ans Breitbandnetz anzuschließen, um sich für einer immer mehr digitalisierenden Arbeitsmarkt zu wappnen. Zu denken ist dabei auch an einen freien WLAN-Zugang für die Berufsschüler und –lehrer. Jedoch muss zunächst ein Maßnahmenkatalog für die Schulen des Kreises aufgestellt werden und mit dem NRW-Programm abgestimmt werden. Erst dann kann auch ein entsprechender Betrag für den Haushalt 2017 beziffert werden.

Frau Haase hatte zu Tagesordnungspunkt 1.5 – Feststellung der Tagesordnung – bereits berichtet, dass die Verwaltung eine gebündelte Beratung aller Anträge zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 vorschlägt.

Die Kämmerei fertigt für diesen Kreisausschuss eine Beschlussvorlage im Sinne einer Grundsatzentscheidung zu dieser Thematik. Diese Grundsatzentscheidung beinhaltet ein Votum zur Teilnahme an dem Förderprogramm, zur Kreditaufnahme und den finanziellen Auswirkungen.

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses, der eine Ausgangsbasis für die weitere Erörterung darstellt, erfolgt die Beratung zu den heute vorliegenden Anträgen.

Herr Janssen erklärt sich für die SPD-Fraktion mit diesem Vorgehen einverstanden. Dabei geht er davon aus, dass der Maßnahmenkatalog in 2017 im Fachausschuss beraten wird.

Der Antrag wird einstimmig in die Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 verwiesen.

Zu Punkt 6:	Teilnahme am Förderprogramm Gute Schule 2020; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 - Vorlage Nr. 40/033/2016
--------------------	--

Anfrage der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Ausschusses am 24.11.2016:

1. Liegt der Verwaltung Datenmaterial - aufgeschlüsselt nach den jeweiligen ka-Städten - darüber vor, a) wie viele Berufsschüler aus den ka-Städten die Berufskollegs des Kreises besuchen und b) wie viele Berufsschüler aus den ka-Städten Berufskollegs außerhalb des Kreises besuchen?
2. Ist der Verwaltung bekannt, welche Berufskollegs außerhalb des Kreises besucht werden? Wenn ja – Welche sind dies?
3. Ist der Verwaltung bekannt, welche Fachrichtungen vornehmlich durch Schüler der ka-Städte in Berufskollegs außerhalb des Kreises besucht werden und ob daraus Rückschlüsse auf evtl. Defizite der Berufskollegs des Kreises zu oder werden andere Kollegs aufgrund des Ortes der betrieblichen Ausbildung präferiert?

Begründung:

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte sich der Kreis Mettmann auch mit seinen Berufskollegs am Förderprogramm „Gute Schule 2020“ beteiligen. Als Voraussetzung für einen Maßnahmenkatalog ist die Ermittlung der Präferenzen der Berufsschüler und der Gründe dafür notwendig.

Die Fragen wurden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet und liegen in Form einer Tischvorlage aus. Herr Janssen wertet die Fragestellung als beantwortet.

Die Antwort der Verwaltung liegt als **Anlage 5** bei.

**Zu Punkt 7: Haushalt 2017
 - Vorlage Nr. 20/040/2016**

Frau Siebert weist vor Beratung der einzelnen Produkte auf die Tischvorlage „Maßnahmen zur Inklusion“ (**Anlage 6**) hin.

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Ausschussvorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule und Sport fallenden Produkte nacheinander einzeln auf. Nach abschließender Aussprache des Ausschusses schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag an.

Herr Schölzel gibt weitere Erläuterungen zu den Kennzahlen, siehe hierzu die Tischvorlage „Planstellen und Vollzeitäquivalente“ (**Anlage 7**).

Gesamtabstimmung der Produkte

Die nachfolgend aufgeführten, in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Sport fallenden Produkte, werden folgendermaßen angenommen:

Produkt 01.14.01 Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

Das Produkt 01.14.01 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 03.01.01 Berufskolleg Hilden

Zu diesem Produkt liegt ein **Veränderungsantrag der SPD-Fraktion** vor, siehe hierzu Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1.5 und 5.

Der Antrag wurde in die Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 verwiesen.

Antrag der Verwaltung:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	678				680			
Zeile	11				10			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	332.700	336.000	339.350	342.700	340.650	339.950	336.600	339.950
Ansatz (neu) in €	352.300	355.700	359.250	362.750	360.250	359.650	356.500	360.000
Differenz in €	19.600	19.700	19.900	20.050	19.600	19.700	19.900	20.050

Begründung:

Die Ansatzveränderung resultiert aus der Umstrukturierung des Medienzentrums und der damit einhergehenden Umschichtung von Personalressourcen im Umfang von 0,3 (Vgl. Vorlage 40/027/2016 und Änderungsantrag zum Produkt 03.03.03).

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 03.01.01 wird einstimmig beschlossen.

Produkte 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.02.01, 03.02.02, 03.02.03

Die Produkte 03.01.02 Berufskolleg Neandertal in Mettmann, 03.01.03 Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen, 03.01.04 Berufskolleg Niederberg in Velbert, 03.02.01 Helen-Keller-Schule in Ratingen, 03.02.02 Schule am Thekbusch in Velbert, 03.02.03 Schule an der Virneburg in Langenfeld werden einstimmig beschlossen.

Produkt 03.02.04 Förderzentrum West**Antrag der Verwaltung:**

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	748							
Zeile	2							
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	117.100							
Ansatz (neu) in €	105.600							
Differenz in €	-11.500							

Begründung:

Die Landeszuweisung basiert auf einer pro-Kopf-Pauschale je Kind, welche zum Stichtag 01.10. in der OGS angemeldet sind. Nach Start der Förderzentren erfolgten auch Zug um Zug fortlaufend Anmeldungen in der OGS, jedoch waren zum Stichtag nicht alle verfügbaren Plätze belegt. Die Landeszuweisung wurde daher für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Die Zuweisung wird in 2 Raten je Schulhalbjahr hälftig ausgezahlt, so dass der Haushaltsansatz für 2017 anteilig reduziert wurde.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	748							
Zeile	13							
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	438.400	438.400	438.400					
Ansatz (neu) in €	488.400	488.400	488.400					
Differenz in €	50.000	50.000	50.000					

Begründung:

IT-Grundversorgung der neuen Kreisförderschulzentren sichern

Durch die Auflösung der alten Förderschulstruktur im Kreis Mettmann sind auch die teils städtisch koordinierten IT Strukturen nicht mehr vorhanden und müssen neu konzipiert werden, um einen einheitlichen Standard, sowie strukturelle Vernetzung mit der Schulverwaltung sicherzustellen.

Um die zukünftige Ausgestaltung der Vernetzung sowohl im Hard-, als auch Softwarebereich zu gewährleisten, soll bereits jetzt aus den zu erwartenden Fördermitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020" für jedes der vier Förderzentren eine Finanzierung in Höhe von je 50.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel sind mit Sperrvermerk zunächst einzustellen und jährlich nach Bedarfsermittlung anzupassen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmenkatalog über die Fortentwicklung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in den agierenden Fachämtern der Verwaltung zu erstellen, so dass die damit verbundenen Bedarfe und Finanzmittel für die kommenden drei Jahre ersichtlich werden.

Frau Köster-Flashar erklärt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit einverstanden, alle vier Anträge in den Kreisausschuss am 12.12.2016 zu verweisen.

Der Veränderungsantrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 verwiesen.

Das Produkt 03.02.04 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 03.02.05 Förderzentrum Süd

Antrag der Verwaltung:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	758							
Zeile	2							
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	118.200							
Ansatz (neu) in €	114.700							
Differenz in €	-3.500							

Begründung:

Die Landeszuweisung basiert auf einer pro-Kopf-Pauschale je Kind, welche zum Stichtag 01.10. in der OGS angemeldet sind. Nach Start der Förderzentren erfolgten auch Zug um Zug fortlaufend Anmeldungen in der OGS, jedoch waren zum Stichtag nicht alle verfügbaren Plätze belegt. Die Landeszuweisung wurde daher für das laufende Schuljahr basierend auf der

Stichtagserhebung angepasst. Die Zuweisung wird in 2 Raten je Schulhalbjahr hälftig ausbezahlt, so dass der Haushaltsansatz für 2017 anteilig reduziert wurde.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	758							
Zeile	13							
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	363.900	365.600	367.400					
Ansatz (neu) in €	413.900	415.600	417.400					
Differenz in €	50.000	50.000	50.000					

Begründung:

IT-Grundversorgung der neuen Kreisförderschulzentren sichern

Durch die Auflösung der alten Förderschulstruktur im Kreis Mettmann sind auch die teils städtisch koordinierten IT Strukturen nicht mehr vorhanden und müssen neu konzipiert werden, um einen einheitlichen Standard, sowie strukturelle Vernetzung mit der Schulverwaltung sicherzustellen.

Um die zukünftige Ausgestaltung der Vernetzung sowohl im Hard-, als auch Softwarebereich zu gewährleisten, soll bereits jetzt aus den zu erwartenden Fördermitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020" für jedes der vier Förderzentren eine Finanzierung in Höhe von je 50.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel sind mit Sperrvermerk zunächst einzustellen und jährlich nach Bedarfsermittlung anzupassen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmenkatalog über die Fortentwicklung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in den agierenden Fachämtern der Verwaltung zu erstellen, so dass die damit verbundenen Bedarfe und Finanzmittel für die kommenden drei Jahre ersichtlich werden.

Der Veränderungsantrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 verwiesen.

Das Produkt 03.02.05 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 03.02.06 Förderzentrum Nord

Antrag der Verwaltung:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	768							
Zeile	2							
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	118.450							
Ansatz (neu) in €	103.950							
Differenz in €	-14.500							

Begründung:

Die Landeszuweisung basiert auf einer pro-Kopf-Pauschale je Kind, welche zum Stichtag 01.10. in der OGS angemeldet sind. Nach Start der Förderzentren erfolgten auch Zug um Zug fortlaufend Anmeldungen in der OGS, jedoch waren zum Stichtag nicht alle verfügbaren Plätze belegt. Die Landeszuweisung wurde daher für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Die Zuweisung wird in 2 Raten je Schulhalbjahr hälftig ausbezahlt, so dass der Haushaltsansatz für 2017 anteilig reduziert wurde.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	768							
Zeile	13							
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	381.950	381.950	381.950					
Ansatz (neu) in €	431.950	431.950	431.950					
Differenz in €	50.000	50.000	50.000					

Begründung:

IT-Grundversorgung der neuen Kreisförderschulzentren sichern

Durch die Auflösung der alten Förderschulstruktur im Kreis Mettmann sind auch die teils städtisch koordinierten IT Strukturen nicht mehr vorhanden und müssen neu konzipiert werden, um einen einheitlichen Standard, sowie strukturelle Vernetzung mit der Schulverwaltung sicherzustellen.

Um die zukünftige Ausgestaltung der Vernetzung sowohl im Hard-, als auch Softwarebereich zu gewährleisten, soll bereits jetzt aus den zu erwartenden Fördermitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020" für jedes der vier Förderzentren eine Finanzierung in Höhe von je 50.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel sind mit Sperrvermerk zunächst einzustellen und jährlich nach Bedarfsermittlung anzupassen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmenkatalog über die Fortentwicklung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in den agierenden Fachämtern der Verwaltung zu erstellen, so dass die damit verbundenen Bedarfe und Finanzmittel für die kommenden drei Jahre ersichtlich werden.

Der Veränderungsantrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 verwiesen.

Das Produkt 03.02.06 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 03.02.07 Förderzentrum Mitte

Antrag der Verwaltung:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	778							
Zeile	2							
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	117.850							
Ansatz (neu) in €	92.350							
Differenz in €	-25.500							

Begründung:

Die Landeszuweisung basiert auf einer pro-Kopf-Pauschale je Kind, welche zum Stichtag 01.10. in der OGS angemeldet sind. Nach Start der Förderzentren erfolgten auch Zug um Zug fortlaufend Anmeldungen in der OGS, jedoch waren zum Stichtag nicht alle verfügbaren Plätze belegt. Die Landeszuweisung wurde daher für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Die Zuweisung wird in 2 Raten je Schulhalbjahr hälftig ausgezahlt, so dass der Haushaltsansatz für 2017 anteilig reduziert wurde.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	778							
Zeile	13							
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	410.700	409.800	410.700					
Ansatz (neu) in €	460.700	459.800	460.700					
Differenz in €	50.000	50.000	50.000					

Begründung:**IT-Grundversorgung der neuen Kreisförderschulzentren sichern**

Durch die Auflösung der alten Förderschulstruktur im Kreis Mettmann sind auch die teils städtisch koordinierten IT Strukturen nicht mehr vorhanden und müssen neu konzipiert werden, um einen einheitlichen Standard, sowie strukturelle Vernetzung mit der Schulverwaltung sicherzustellen.

Um die zukünftige Ausgestaltung der Vernetzung sowohl im Hard-, als auch Softwarebereich zu gewährleisten, soll bereits jetzt aus den zu erwartenden Fördermitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020" für jedes der vier Förderzentren eine Finanzierung in Höhe von je 50.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel sind mit Sperrvermerk zunächst einzustellen und jährlich nach Bedarfsermittlung anzupassen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmenkatalog über die Fortentwicklung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in den agierenden Fachämtern der Verwaltung zu erstellen, so dass die damit verbundenen Bedarfe und Finanzmittel für die kommenden drei Jahre ersichtlich werden.

Der Veränderungsantrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 verwiesen.

Das Produkt 03.02.07 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 03.03.01 Schülerbeförderung

Das Produkt 03.03.01 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 03.03.02 Bildungsberatung, Schulentwicklung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	798							
Zeile	16							
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	77.800							
Ansatz (neu) in €	78.300							
Differenz in €	500							

Begründung:

Einrichtung eines beratenden Sitzes für die Kreisschulpflegschaft im Schulausschuss

Zurzeit wird im Landtag NRW die einheitliche, strukturierte Elternvertretung für ganz NRW abschließend beraten. Bereits jetzt können bei entsprechender Beteiligung durch gewählte Stadtschulpflegschaften auch Kreisschulpflegschaften gebildet werden.

Diesem kann auch nach dem aktuell geltenden Schulgesetz NRW ein beratender Sitz im Schulausschuss zuerkannt werden. Aufgrund der positiv verlaufenden Beratungen im Landtag ist damit zu rechnen, dass im kommenden HH-Jahr des Kreises die Einrichtung eines solchen beratenden Sitzes erfolgen wird.

Um die Arbeit, wie regelmäßige Treffen der Delegierten aus den Stadtschulpflegschaften zu ermöglichen, müssen für diesen Zweck Räume zu Verfügung gestellt und in geringem Umfang andere, kleinteilige Kosten getragen werden.

Dafür sind 500 € mit Sperrvermerk zunächst für das HH-Jahr 2017 einzustellen und danach jährlich auf Auskömmlichkeit zu überprüfen.

Frau Haase erläutert, dass nach § 85 Absatz 2 des SchulG NRW für den Bereich der Schulaangelegenheiten in den Schulausschuss je ein Mitglied der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen ist. Zudem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 03.07.2014 siebzehn stimmberechtigte Mitglieder gewählt. Zudem wurden zwei Vertreter der o.g. Kirchen (ständige Mitglieder mit beratender Stimme) und ein sachkundiger Einwohner auf Vorschlag des Kreissportbundes (beratendes Mitglied) gewählt.

Weitere beratende Mitglieder wurden nicht berufen. Eine Abfrage vor einigen Jahren hat bezüglich des Bedarfes der Einbindung von Stadtschulpflegschaften bzw. einer Kreisschulpflegschaft keinen Bedarf ergeben.

Schulformbezogen werden solche Aktivitäten in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Allerdings ist ein Interesse der Schulpflegschaften der Förderschulen oder der Berufskollegs des Kreises noch nicht aktiv gegenüber dem Amt für Schule und Bildung zum Ausdruck gebracht worden. Nur für diese Schulformen ist der Ausschuss für Schule und Sport zuständiger Schulträgerausschuss.

KA Janssen schlägt vor, erst einmal abzuwarten, wie die Beratungen im Landtag verlaufen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Sobald eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung einer Kreisschulpflegschaft besteht, solle die Verwaltung den Ausschuss darüber informieren.

Im Gremium herrscht darüber Einigkeit, einen eventuell notwendigen finanziellen Beitrag dann aus dem Schulbudget zur Verfügung zu stellen.

Frau Köster-Flashar zieht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zurück.

Der Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zurückgezogen.

Antrag der SPD-Fraktion:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	798							
Zeile	16							
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	77.800							
Ansatz (neu) in €	78.800							
Differenz in €	1.000							

Begründung:

Der o.g. Betrag soll für ein Konzept für eine Facharbeiteroffensive genutzt werden. Schüler sollen gezielter über die Möglichkeiten im Handwerk und Gewerbe angesprochen werden, um über Möglichkeiten und Chancen der Facharbeiter- und Handwerksberufe gezielter informiert zu werden.

Herr Janssen zieht für die SPD-Fraktion den Antrag für diese Ausschuss-Sitzung zurück, möchte jedoch in der kommenden Ausschuss-Sitzung über die Konzeption zu beraten.

Der Veränderungsantrag der SPD-Fraktion wird in der Ausschuss-Sitzung im ersten Quartal 2017 erneut beraten.

Produkt 03.03.03 Medienzentrum**Antrag der Verwaltung:**

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	808				810			
Zeile	14, 11				26, 10			
Zeile 14, 26	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	29.500	32.400	35.450	37.800	55.400	52.600	53.000	53.000
Ansatz (neu) in €	28.050	25.350	25.550	25.250	26.100	23.500	23.500	23.500
Differenz in €	-1.450	-7.050	-9.900	-12.550	-29.300	-29.100	-29.500	-29.500
Zeile 11	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	79.600	80.350	81.100	81.850	74.600	75.350	76.100	76.850
Ansatz (neu) in €	60.000	60.600	61.200	61.800	55.000	55.600	56.200	56.800
Differenz in €	-19.600	-19.750	-19.900	-20.050	-19.600	-19.750	-19.900	-20.050

Begründung:

Die finanziellen Änderungen ergeben sich durch die in der Vorlage 40/027/2016 dargestellte Vorgehensweise, die von der Finanzstrukturkommission in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich entwickelt wurde.

Die frei werdenden Personalressourcen im Umfang von 0,3 werden im Medienzentrum eingespart (Vgl. Veränderung Zeile 11) und intern in das Produkt 03.01.01 umgeschichtet. Bei der darüber hinausgehenden Korrektur der VZÄ um weitere 0,04 handelt es sich um eine Bereinigung, die ausschließlich in diesem Produkt erfolgt und zum Planungszeitpunkt - vor der Umstrukturierung - noch nicht bekannt war.

Der Verzicht auf die Anschaffung von neuen Geräten sowie die Kürzung der finanziellen Mittel für EDMOND Lizenzen um 50% führen im Finanzplan zu einer unmittelbaren Veränderung i.H.v. 29.300 €. Im Ergebnisplan kommt dem Kreishaushalt die Einsparung in gleicher Höhe schrittweise und analog des Abschreibungszeitraums zu Gute.

Da sich die Nutzungsdauer der Lizenzen mittlerweile auf 10 Jahre und länger erhöht hat, wird die in dem Bericht dargestellte Einsparung i.H.v. 12.000 € bei den Abschreibungen erst in den Folgejahren erreicht, wirkt sich aber alleine bei einer einmaligen Reduzierung bis in das Jahr 2026 aus. Im Vergleich zur eingesparten Auszahlung in 2017 von 29.300 € beträgt die Einsparung im Aufwand zunächst nur 1.450 €. Über die Laufzeit der Lizenzen führt die einmalige Einsparung bei der Auszahlung in 2017 auch im Aufwand insgesamt zu einer Einsparung von 29.300 €.

Die Kennzahl "Anzahl der Medien" wird nicht aufgrund der Einsparung der finanziellen Mittel in dem oben dargestellten Umfang zurückgehen, sondern weil veraltete haptische Medien, die als VHS-Kassetten vorliegen und an denen die Schulen daher keinen Bedarf haben, aussortiert werden.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 03.03.03 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 06.01.01 Regionales Bildungsnetzwerk/ Übergang Schule – Beruf/ Schulsozialarbeit

Das Produkt 06.01.01 wird einstimmig beschlossen.

Produkt 08.01.01 Sportförderung

Anfrage der Fraktion UWG-ME:

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	1192	
Zeile	13	

Zur Erfüllung der an den Kreissportbund Mettmann e.V. (KSB) übertragenen Aufgaben aus dem Bereich Sport werden dem KSB Personalkosten in Höhe von 56.100 € erstattet.

Seit wann gibt es diesen Beschluss? Nimmt dieser Mitarbeiter auch Kreisaufgaben wahr? Gibt es einen Tätigkeitsbericht?

Ferner werden für die Durchführung der jährlichen Sportlerehrung Mittel i.H.v. 10.000 € veranschlagt.

Nehmen Sportler aus allen kreisangehörigen Städten daran teil? In vielen kreisangehörigen Städten finden eigene Sportlerehrungen statt. Gibt es da eine Koordination oder Zusammenarbeit?

Darüber hinaus werden 7.000 € für die Organisation / Durchführung des neanderland-Cups veranschlagt.

Wie hoch ist die Teilnehmerzahl bei den einzelnen Läufen?

Die Fragen wurden schriftlich durch die Verwaltung beantwortet und als Tischvorlage dem Ausschuss vorgelegt. **Herr Freitag wertet für die Fraktion UWG-ME die Anfrage als beantwortet.**

Die Tischvorlage wird als **Anlage 8** der Niederschrift beigelegt.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	1192							
Zeile	13							
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz in €	93.100	95.200	96.400	97.500				
Ansatz (neu) in €	93.100	95.200	96.400	97.500				
Differenz in €								

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Veranstaltung der Sportlerehrung mit geringerem Kostenaufwand durchzuführen ist. Für die Sportlerehrung ist im Haushaltsentwurf 2017 ein Ansatz von 10.000 € eingestellt. Dieser wird bis zum Ergebnis der Prüfung mit einem Sperrvermerk **über 10.000 €** versehen.

Das Gremium stellt heraus, dass es hierbei um eine Wertschätzung für den Sport und eine hervorragende Veranstaltung handelt. Die Stadtsportbünde hatten sich in der Vergangenheit in der Mehrheit für diese Veranstaltung ausgesprochen.

Frau Haase erläutert, dass eine jährliche Sportlerehrung mit durchschnittlich 50 zu ehrenden Sportlern und 100 Gästen einem der Veranstaltung würdigen Rahmen bedarf. Neben einer geeigneten Location und einem angemessenen Catering, werden neben den kostenfreien Auftritten der Vereine auch Aufwendungen für ein Rahmenprogramm veranschlagt. Darüber hinaus werden Ausgaben für Pokale, Urkunden und Präsente mit einkalkuliert.

Eine Sportlerehrung in diesem Rahmen ist nach den Erfahrungen der Verwaltung aus den vergangenen Jahren nicht günstiger durchführbar.

Ein Sperrvermerk würde darüber hinaus die rechtzeitige Vorbereitung der für Mai 2017 geplanten Sportlerehrung unterbinden.

Frau Köster-Flashar nimmt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anmerkungen zur Kenntnis und zieht den Antrag der Fraktion zurück.

Der Veränderungsantrag wird nach erfolgter Diskussion im Ausschuss zurückgezogen.

Das Produkt 08.01.01 wird einstimmig beschlossen.

GESAMTABSTIMMUNG**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – **einstimmig** zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Schulleitung der Schule an der Virneburg
- Vorstellung von Herrn Behrendt
- Vorlage Nr. 40/030/2016**

Frau Haase stellt den neuen Schulleiter der Schule an der Virneburg, Herrn Wolfgang Behrendt, vor.
Herr Behrendt stellt sich dem Ausschuss persönlich vor und erläutert kurz seinen persönlichen Werdegang.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren in der Trägerschaft des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 40/028/2016**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: Sachstandsbericht zu den Maßnahmen der Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs
- Vorlage Nr. 40/031/2016**

Frau Haase führt aus, dass sich das Projekt AMQ 1 auch im zehnten Jahr als erfolgreiche Maßnahme bewährt hat, da mehr als 80 % der Jugendlichen die Maßnahme mit einer Anschlussperspektive verlassen.

Das Projekt AMQ 2 ist ebenso erfolgreich. Mindestens 90 % der Absolventen beenden mit einer Anschlussperspektive.

Die Gründe für den Rückgang der Schülerinnen und Schüler sind näher zu betrachten und die Konzepte der Maßnahmen ggf. anzupassen.

Im Ausschuss wurde die Qualität der Arbeit und damit einhergehend die hohe Erfolgsquote der Projekte zur Arbeitsmarktqualifikation ausdrücklich gelobt.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11: neanderland cup
- Sachstandsbericht 2016
- Vorlage Nr. 40/029/2016**

SB Freitag erfragt, ob eine Ausweitung des neanderland Cups auf alle kreisangehörigen Städte geplant sei, bisher seien nicht alle Städte vertreten.

Frau Haase führt aus, dass die Städte selbst bereit sein müssten, Läufe für den neanderland cup anzubieten. Eine Ausrichtung durch den Kreis sei nicht möglich.

Herr Gerkens ergänzt, dass Ratinger Läufe für künftige neanderland Cups angefragt wurden. In Haan und Velbert gebe es hingegen keine adäquaten Läufe, die in eine Gesamtwertung aufgenommen werden könnten.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstandsbericht zum neanderland cup zur Kenntnis.

Zu Punkt 12: Nachträge

Zu Punkt 12.1: Förderschulwesen im Kreis Mettmann; hier Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2016 - Vorlage Nr. 40/034/2016
--

Inhalt der Anfrage:

Die Förderschulzentren im Kreis Mettmann sind mit dem Schuljahr 2016/17 erfolgreich an den Start gegangen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Förder- bzw. allgemeinbildenden Schulen verteilen sich die ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Schule „Am Peckhaus“?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler aller Förderbedarfe an den neuen Förderschulstandorten?

Wir verzichten an dieser Stelle auf die Wiederholung unserer mündlichen Anfrage zum Thema „Lehrerausstattung“ an den inklusiven Schulen des Kreises Mettmann und gehen davon aus, dass die Verwaltung uns über die Antwort der oberen Schulaufsicht zeitnah informiert.

Die schriftliche Antwort der Verwaltung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2016 die als Tischvorlage für die Ausschuss-Sitzung vorliegt, wird der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügt.

Frau Mick-Teubler erläutert hierzu, dass es bei der Frage 1a um die Nennung der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler ging.

Frau Siebert führt hierzu aus, dass insgesamt 84 Kinder (redaktionelle Anmerkung: In der Sitzung wurden 83 Kinder genannt) in Grundschulen, 34 Kinder auf die verschiedenen Förderzentren des Kreises und 7 Kinder auf andere Schulen wechselten.

Frau Mick-Teubler sieht für die CDU-Fraktion die Fragen als beantwortet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Die mündliche Anfrage aus der letzten Sitzung wurde schriftlich in einem Anschreiben an alle Ausschussmitglieder beantwortet und in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt (siehe hierzu **Anlage 4**).

Zu Punkt 12.2: Neue Förderschulstruktur- Umbaumaßnahmen; hier Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2016 - Vorlage Nr. 40/036/2016

**Anfrage an den Ausschuss für Schule und Sport am 24.11.2016
Neue Förderschulstruktur- Umbaumaßnahmen**

Um den Bedürfnissen eines reibungslosen und bedarfsgerechten Schulungsumfeldes Rechnung tragen zu können, müssen im Zug der Neustrukturierung der Förderschulen des Kreises Mettmann erhebliche Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Frage:

1. Welche Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach
 1. Förderzentren)?
 2. Welche Umbaumaßnahmen stehen noch aus (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
 3. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die
 - a) bereits abgeschlossenen
 - b) noch durchzuführenden Umbaumaßnahmen? Auch hier bitten wir um eine differenzierte Darstellung.
 4. Sind die im Haushalt 2017 eingestellten Gelder für die Realisierung der nötigen
 5. Maßnahmen auskömmlich?

Dem Ausschuss für Schule und Sport liegt die Beantwortung dieser Fragen in Form einer Tischvorlage vor. Das Schreiben der Verwaltung wird als **Anlage 10** der Niederschrift beige-fügt.

Herr Gutt erklärt für die Fraktion DIE LINKE die Anfrage für beantwortet.

**Zu Punkt 12.3: Gefährdungsbeurteilung in Schulen und Ausbildungsstätten des Kreises Mettmann; hier Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2016
- Vorlage Nr. 40/035/2016**

Anfrage an den Ausschuss für Schule und Sport am 24.11.2016 Gefährdungsbeurteilung in Schulen und Ausbildungsstätten des Kreises Mettmann

Der Arbeitgeber hat eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in seinem Unternehmen. Mit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) 1996 wurde eine umfassende Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen geschaffen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen kümmern sich täglich um Bildung und Erziehung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe ihrer Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grunde ist es, sowohl für SchülerInnen und MitarbeiterInnen, unerlässlich für ein gesundes berufliches Umfeld zu sorgen, welches frei von gesundheitlichen Belastungen ist. Um zu eruieren, wie es um das Wohlbefinden steht, bedarf es der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen in Schulen und Ausbildungsstätten, um Handlungsbedarfe offen zu legen und beheben zu können. So wurde der Politik beispielsweise erst zu einem sehr späten Zeitpunkt bekannt, welche gesundheitsschädlichen Gebäudemängel an der ehemaligen Förderschule in Hilden vorlagen. Da schwerwiegende Mängel zu erheblichen Gesundheitsschädigungen, oft auch mit Spätfolgen, der Beschäftigten und SchülerInnen führen können, bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Existieren im Kreis Mettmann Gefährdungsbeurteilungen der Berufskollegs, Förderschulen, sowie der Ausbildungsstätten (Gesundheitsakademie)?
2. In welchen Abständen und durch wen werden diese Beurteilungen erstellt?
3. Wann wurden die letzten Gefährdungsbeurteilungen erstellt?
4. Welche Beanstandungen haben die Beurteilungen ergeben (wir bitten diese nach den Örtlichkeiten, welche sich in Zuständigkeit des Kreises ME befinden, aufzuschlüsseln)?

Dem Ausschuss für Schule und Sport liegt die Beantwortung dieser Fragen in Form einer Tischvorlage vor. Das Schreiben der Verwaltung wird als **Anlage 11** der Niederschrift beigelegt.

Herr Gutt erklärt für die Fraktion DIE LINKE die Anfrage für beantwortet.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:27 Uhr

gez.
Wolfgang Diedrich

gez.
Heike Hegmanns